

Hinweise zur Beantragung von Auszeichnungen

1. Für Auszeichnungen des Schützenkreises

- Verdienstnadel
- Verdienstorden
- Verdienstorden mit Rubin

- Ehrenurkunde (Anlass bezogen)

- 1.1. Antragsformular (auf der Internetseite des SK zum Herunterladen) per E-Mail, Fax oder in Papierform ausgefüllt an den Ehrungsausschuss zu Händen Raimund Nieber

E-Mail: rnieber@web.de
Tel.: 0355 / 540894
Anschrift: Albert - Schweitzer - Straße 12; 03050 Cottbus

- 1.2. Der Ehrungsausschuss bearbeitet den Antrag und sendet ihn mit der Unterschrift des Vorsitzenden des Ehrungsausschusses an den Vorsitzenden des Schützenkreises (Antrag, Urkunde und Orden)
- 1.3. Die Urkunde (mit Unterschrift) und der Orden werden zur Übergabe versandt oder nach Vereinbarung übergeben.
- 1.4. Der Ehrungsausschuss informiert die Schatzmeisterin des Schützenkreises, um dem antragstellenden Verein die Kosten in Rechnung zu stellen.
- 1.5. Wenn der Vorstand des Schützenkreises eine Auszeichnung vorschlägt, übernimmt der Schützenkreis die Kosten der Auszeichnung.
- 1.6. Der Präsident des Schützenkreises informiert den Vorstand des Schützenkreises auf der jeweils nächsten Vorstandssitzung über die vergebenen Auszeichnungen.

2. Auszeichnungen des BSB, für die der Schützenkreis zuständig ist

- 2.1. Auszeichnungen des BSB, die auf der Grundlage von Anträgen, die beim Ehrungsausschuss des Schützenkreises einzureichen sind, durch den Schützenkreis vergeben werden:

- Verdienstnadel des BSB in Bronze, Silber, Gold
- Traditionsmedaille des BSB
- Sportmedaille des BSB in Bronze, Silber, Gold
- Medaille für Förderung und Verdienste in Bronze, Silber, Gold

- 2.2. Bei der Beantragung ist zu beachten, dass der/die Schützenfreunde/innen bereits Kreis-Auszeichnungen erhalten haben (Reihenfolge einhalten).
- 2.3. Antragsformular des BSB (siehe Internetseite des BSB) per E-Mail, Fax oder Papierform ausgefüllt an den Ehrungsausschuss zu Händen Raimund Nieber senden.
- 2.4. Der Ehrungsausschuss bearbeitet den Antrag und sendet ihn mit der Unterschrift des Vorsitzenden des Ehrungsausschusses an den Vorsitzenden des Schützenkreises (Antrag, Urkunde und Orden).
- 2.5. Der Vorsitzende des Schützenkreises legt auf der nächstfolgenden Vorstandssitzung den Antrag zur Beschlussfassung durch den Vorstand vor.

Auf der Grundlage des Beschlusses werden die Kosten dem antragstellenden Verein oder dem Schützenkreis in Rechnung gestellt.

- 2.6. Die Urkunde (mit Unterschrift) und der Orden werden zur Übergabe versandt oder nach Vereinbarung übergeben.